

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses (16/UmwE/2016)

am 25.04.2016

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses am 16.02.2016
1707/2016/FB3
8. UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer;
Gemeinsame Ausgestaltung der Entwicklungszone; Vortrag Nationalparkverwaltung,
Herr Rahmel
1736/2016/3.3
9. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Bericht der Geschäftsführung
10. Neufassung der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden (Baumschutzsatzung); Einleitung weiterer Verfahrensschritte
1743/2016/3.3
11. Bericht des Klimaschutzmanagements
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen
14. Wünsche und Anregungen
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Gent begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Er erklärt, dass er zur Kommunalwahl in diesem Jahr nicht wieder antreten wird und er somit heute zum letzten Mal als Vorsitzender des Umwelt- und Energieausschusses tätig wird. Aus diesem Grunde wird heute Tee und Kuchen auf seine Kosten gereicht.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Gent stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen zur Aufnahme in die Tagesordnung nicht vor. Die vorliegende Tagesordnung wird somit einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses am 16.02.2016
1707/2016/FB3**

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

- zu 8 **UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer;
Gemeinsame Ausgestaltung der Entwicklungszone; Vortrag Nationalparkverwaltung, Herr
Rahmel
1736/2016/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 24.08.2015 informiert die Nationalparkverwaltung über Ihr Vorhaben zur Einrichtung einer Entwicklungszone für das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer und lädt die betroffenen Gemeinden ein, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Die Einzelheiten dazu sind dem angefügten Schreiben zu entnehmen (s. Anlage).

Das Vorhaben wird von einem Vertreter der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer in der Umwelt- und Energieausschusssitzung am 25. April 2016 vorgestellt.

Herr Rahmel von der Nationalparkverwaltung erläutert, dass die Naturlandschaft (außen) und die Kulturlandschaft (innen) mit der Einrichtung des Biosphärenreservats stärker verbunden werden sollen. Dabei handelt es sich nicht um ein Biosphärenreservat nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Es soll eine Auszeichnung, keine Unterschutzstellung sein.

Die Kernzone (starker Naturschutz) und die Pflegezone (umgibt die Kernzone) liegen im Wattenmeer und sind bereits als Nationalpark ausgewiesen. Die Entwicklungszone, in der das wirtschaftliche Treiben (Leben und Arbeiten) möglichst nachhaltig betrieben wird, ist nicht ausreichend vorhanden. Die Nationalparkverwaltung bittet die Kommunen um ihre Teilnahme, um das Biosphärenreservat durch nachhaltige Entwicklung für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Für diese nachhaltige Entwicklung gibt es keine Checkliste. Die Schritte sollen von den Teilnehmern selbst erarbeitet werden und sind nicht von der UNESCO bzw. der Nationalparkverwaltung vorgeschrieben (sh. auch ab Mai 2016 unter www.wattenmeerprodukte.de).

Er betont, dass es keine neuen Naturschutzaufgaben geben wird, sondern die gemeinsame Entwicklung durch freiwillige Projekte vorangetrieben werden soll.

Die Präsentation ist diesem Protokoll (online) beigelegt.

Vorsitzender Gent bedankt sich für den Vortrag und begrüßt die Initiative.

Ratsfrau Behnke möchte wissen, wo der Vorteil für den Tourismus liegt.

Herr Rahmel antwortet, dass dadurch die Aufmerksamkeit des Gastes auch einmal auf andere Dinge gelenkt werden kann. Der Wert und die Besonderheit der Landschaft sollen stärker in den Fokus gerückt werden.

Ratsfrau Niehaus möchte wissen, ob es in der Kernzone zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit kommt.

Herr Rahmel antwortet, dass die Kern- und die Pflegezone bereits geschützt sind. In der Entwicklungszone wird es nicht zu weiteren Naturschutzaufgaben kommen.

Herr Kumstel erkundigt sich, ob die Entwicklungszone als Rand entlang des Küstenstreifens zu verstehen ist.

Herr Rahmel antwortet, dass die Entwicklungszone nur aus den teilnehmenden Kommunen bestehen wird.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadt Norden bekundet ihr Interesse und beteiligt sich an dem Prozess zur Einrichtung einer Entwicklungszone für das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Bericht der Geschäftsführung

Herr Völz trägt zum Gesetzentwurf zur Digitalisierung der Energiewende vor. Die Präsentation ist diesem Protokoll (online) beigefügt.

**zu 10 Neufassung der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden (Baumschutzsatzung); Einleitung weiterer Verfahrensschritte
1743/2016/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend des Beschlusses Nr. 1654/2016/3.3 vom 22.02.2016 durch den Verwaltungsausschuss wurde die Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in Norden in den folgenden Punkten überarbeitet:

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich wurde auf den Außenbereich ausgeweitet.

2. Schutzgegenstand

In die Satzung aufgenommen wurden die Nadelbaumgattungen Taxus (Eiben), Larix (Lärchen) und Cedrus (Zedern). Weiterhin aufgenommen wurden die Ersatzpflanzungen vom Zeitpunkt der Pflanzung an, um zu verhindern, dass die Bäume nach wenigen Jahren wieder entfernt werden.

Von der Satzung ausgenommen werden Bäume auf Friedhöfen, da der Betrieb des Friedhofes sonst nur noch eingeschränkt möglich wäre. Zudem wurden Straßenbäume an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ausgeschlossen, da die für diese Straßen zuständigen Behörden (Niedersächsische Landesbehörde und Amt für Kreisstraßen) im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben in der Unterhaltung, der Herstellung der Verkehrssicherheit und der Aufrechterhaltung der Funktionalität der Wassergräben erheblich eingeschränkt würden.

3. Nicht zulässige Handlungen

Die nicht zulässigen Handlungen, die Bäume schädigen oder zerstören können, wurden detailliert aufgelistet, um die Verbote für die Bürger verständlich und nachvollziehbar darzustellen.

4. Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Es wurden Regelungen zum Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren aufgenommen, um die Bauherren verpflichten zu können, im Rahmen von Bauanträgen und Bauvoranfragen Angaben über geschützte Bäume zu machen. Damit soll es der Verwaltung ermöglicht werden, Beschädigungen oder Beeinträchtigungen von geschützten Bäumen im Vorfeld zu verhindern.

5. Ersatzpflanzungen und Folgebeseitigung

In der zurzeit gültigen Baumschutzsatzung gibt es keine Verpflichtung zur Ersatzpflanzung. Um bei der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung und bei der widerrechtlichen Entfernung eines Baumes eine Ersatzpflanzung oder eine Ersatzzahlung festlegen zu können, wurden entsprechende Regelungen in den § 9 (Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung) aufgenommen. Dazu gehören Angaben zur Anzahl und Qualität der Ersatzpflanzung sowie die Möglichkeit, Sicherheitsleistungen zu verlangen.

6. Bußgeldtatbestände

Um Verstöße gegen die neuen §§ 7 (Verfahren bei Bauvorhaben), 9 (Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung) und 10 (Folgebeseitigung) mit einem Bußgeld ahnden zu können, wurden entsprechende Regelungen in den § 11 (Ordnungswidrigkeiten) aufgenommen.

7. Verwaltungskosten

Die Regelungen zu den Gebühren wurden der neuen Verwaltungskostensatzung angepasst.

8. Entscheidungsvorbehalt Verwaltungsausschuss

Der Entscheidungsvorbehalt wird aufgehoben.

Die Neufassung orientiert sich an der Musterbaumschutzsatzung des Deutschen Städtetages und wurde in den einzelnen Punkten für die Stadt Norden angepasst, sodass sie verständlich und rechtssicher gestaltet ist. Weitere Erläuterungen zu den Änderungen folgen in der Sitzung.

Herr Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsfrau Kleen regt an, die jeweilige Ersatzzahlung in dem Ortsteil zu verwenden, in dem der Baum gefällt wurde. Sie möchte wissen, ob durch die Kontrolle der Ersatzpflanzungen zusätzlich finanzielle Mittel und Personal gebunden werden.

Herr Kumstel antwortet, dass möglichst dort kompensiert werden soll, wo gefällt wird. Die Kontrolle der Ersatzpflanzungen kann lediglich stichprobenartig in Verbindung mit den zweimal jährlich stattfindenden Baumkontrollen erfolgen.

Vorsitzender Gent vertritt die Ansicht, dass die neue Satzung für den Bürger verständlich und für die Verwaltung handhabbar ist.

Ratsherr Julius vertritt die Auffassung, dass die geringe Zahl der Ausnahmeanträge der letzten Jahre, von denen nur einige wenige abgelehnt wurden, beweist, dass die Norder Bürger wissen, wie wichtig ein Baum ist und entsprechend verantwortungsvoll handeln. Er spricht sich daher gegen die Satzung aus.

Herr Kumstel weist darauf hin, dass viele Ausnahmeanträge aufgrund der vorangegangenen Beratung gar nicht gestellt wurden.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Neufassung der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden

(Baumschutzsatzung) wird zugestimmt.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte (Beteiligungsverfahren und Auslegung) einzuleiten.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

Protokollnotiz:

In § 9 Abs. 1 Buchstabe b ist nach 300 cm das Wort „ist“ einzufügen. Die Doppelnennung des § 11 ist zu ändern in § 11 (Ordnungswidrigkeiten) und § 12 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten).

zu 11 Bericht des Klimaschutzmanagements

Herr Kant, Klimaschutzmanager, berichtet im Rahmen des Klimaschutzmanagements Norden/Juist zu folgenden Themen:

1. Hinweise
2. Allgemeines
3. Dienstreisen
4. Firmengespräche
5. Aktionen
6. Eigene Vorträge
7. Veröffentlichungen und Presseerklärungen
8. Weiterbildungen
9. Fortschreibung der CO2-Bilanz

Die Präsentation ist dem Protokoll (online) als Anlage beigelegt.

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 13 Anfragen

Keine.

zu 14 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Unter Hinweis darauf, dass es sich heute um seine letzte Sitzung handelt, betont Vorsitzender Gent, dass sich seit 2011 eine gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Ausschuss entwickelt hat. Er spricht die Hoffnung aus, dass alle Ratsmitglieder den Umweltschutz weiter im Auge behalten.

Städt. Baudirektor Memmen dankt dem Vorsitzenden für seine Tätigkeit und die Kultur im Ausschuss.

Vorsitzender Gent schließt die öffentliche Sitzung um 18.56 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

- Gent -

- Schlag -

- Swyter -